presserat

Verdeckte Recherche

Unter der Überschrift »Herr Pfarrer, ich habe abgetrieben - Beichtstuhltest im Osten« berichtet eine Boulevardzeitung, wie Geistliche bestimmter Gemeinden in den neuen Bundesländern auf zum Schein gebeichtete Abtreibungen reagiert haben. Das zuständige Bischöfliche Amt beanstandet die unlauteren Methoden dieser Recherche, beklagt die Verletzung der Intimsphäre der jeweiligen Beichtväter und sieht das sittliche und religiöse Empfinden zumindest der katholischen Christen verletzt. Die Zeitung entschuldigt sich beim Bischof. Sicherlich sei ein örtlicher Reporter über das Ziel hinausgegangen, doch sei der Bericht weder böse noch zynisch. (1992)

Der Deutsche Presserat sieht Ziffer 4 des Pressekodex verletzt und spricht eine öffentliche Rüge aus. Die hier veröffentlichten »Beichtstuhlgespräche« sind durch eine unzulässige verdeckte Recherche zustandegekommen. Die Geistlichen sind über die wahren Absichten der »Beichtenden« getäuscht worden. Als besonders schwerwiegend sieht es der Presserat an, dass die Geistlichen aufgrund der Pflicht zur Wahrung des Beichtgeheimnisses keine Möglichkeit haben, zu den Befragungen Stellung zu nehmen, auch nicht dazu, ob die Gespräche in der veröffentlichten Form tatsächlich stattgefunden haben. (B 49/92)

Aktenzeichen:B 49/92
Veröffentlicht am: 01.01.1992
Gegenstand (Ziffer): Grenzen der Recherche (4);
Entscheidung: öffentliche Rüge